



Abb. 1: Fachwerkgebäude wollen ständig gepflegt werden

Gerd Geburtig

Der WTA-Merkblattentwurf E-8-9 »Gebrauchsanweisung für Fachwerkhäuser«

Für historische Gebäude mit hölzernen Bauteilen und deren Sanierung gibt es weder allgemein gültige Regeln und Anweisungen noch Normen. Kaum ein Fachwerkbau gleicht nach Bauweise bzw. Zustand dem anderen. Eine anerkannte Regel der Technik ist, was theoretisch richtig ist und sich praktisch bewährt hat. Es ist daher erforderlich, solche Regeln zum einen für die Sanierung von, zum anderen aber auch für den richtigen Umgang mit Fachwerkgebäuden zu definieren. Insbesondere Gebäude mit Sichtfachwerk sind oftmals erheblichen Umweltein-



Abb. 2: Deckblatt des neuen Merkblattentwurfs E-8-9 »Fachwerkinstandsetzung nach WTA IX: Gebrauchsanweisung für Fachwerkhäuser«, Ausgabe 03.2022/D

flüssen wie z. B. Starkregen ausgesetzt. Entscheidend für eine dauerhafte Erhaltung von Holzbauwerken sind demzufolge die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die man dem Gebäude nach einer abgeschlossenen Instandsetzung zukommen lässt. Dazu gibt das Merkblatt 8-9 »Gebrauchsanweisung für Fachwerkhäuser«, das überarbeitet im März dieses Jahres als Entwurf veröffentlicht wurde, wichtige Hinweise und Informationen.

Historische Fachwerkbauten sind durch ein tragendes, in den Wandflächen Gefache bildendes Holzskelett und Ge-

fachfüllungen aus anderen Materialien gekennzeichnet. Die sorgfältig abgebundene Konstruktion bildet ein ausreichend steifes, standfestes Gesamtgefüge, das auch den heutigen Anforderungen gerecht zu werden vermag. Eine lange Lebensdauer für Bauten aus dem organischen Baustoff Holz ist aber nur dann zu erreichen, wenn sie sinnvoll unterhalten und gepflegt werden. Dabei gilt der entscheidende Grundsatz, dass eine **Instandhaltung** (Abb. 3) immer noch erheblich kostengünstiger ist als eine aus mangelnder Wartung erwachsende **Instandsetzung**, selbst nach einer soeben durchgeführten Sanierung (Abb. 4).

Die Hinweise und Regeln des Merkblatts zur Unterhaltung von Fachwerkbauten gelten für die gesamte Variationsbreite



Abb. 3: Empfindliche Bauteile müssen regelmäßig inspiziert werden

ANZEIGE



ZU SCHWACHE FUNDAMENTE?

STABILISIEREN, ERTÜCHTIGEN, BEWAHREN.

Wir sind **DEUTSCHLANDS NR. 1** für minimal-invasive Baugrundverstärkung und ertüchtigen zerstörungsfrei und mieterfreundlich instabile Fundamente bei Modernisierungsmaßnahmen. In fast 30 Jahren hat sich unser Injektionsverfahren mit Expansionsharzen als wirtschaftlich und nachhaltig bewiesen. Anwendungsbeispiele finden Sie unter: uretek.de/referenzen

URETEK[®]
BEWAHREN, WAS UNS TRÄGT



Abb. 4: Frühzeitig nach einer Sanierung festgestellter Mangel

des historischen Bestands aus sichtbarem oder bekleidetem Fachwerk, vom Wohn- und Stallgebäude über Schuppen und Scheunen bis hin zum Industriebau oder zur Fachwerkkirche. Ein Kernstück bilden die detaillierten Empfehlungen für Inspektions- und Wartungszyklen, denn nur durch gezielte Kontrollen des Gebäudezustands können



Abb. 5: Ein nachträglich nach einer Sanierung freigelegter Fachwerkgiebel war zu überprüfen

rechtzeitig Mängel oder gar Schäden erfasst und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden. Die Instandhaltung (Wartung) sichert den Bestand und verlängert die Lebenserwartung von Fachwerkgebäuden. Deshalb muss es ein zwingendes Anliegen der Eigentümer oder Nutzer sein, ihr Fachwerkgebäude regelmäßig zu inspizieren, zu warten und instand zu halten. Die empfohlenen Inspektionen und Wartungen müssen in jedem Fall erfolgen, unabhängig von möglichen Gewährleistungsfristen durch eine Sanierungsmaßnahme an einem Fachwerkbau. Der kurz nach einer Sanierung nachträglich freigelegte Fachwerkgiebel in Abb. 5 ist beispielsweise erneut zu besichtigen, um ggf. zusätzliche Maßnahmen festzulegen. Es ist regelmäßig erforderlich, bei den jeweiligen Inspektionen geeignete Fachleute hinzuzuziehen. Aus diesem Grund richtet sich das Merkblatt gleichermaßen an Eigentümer oder Betreiber der betreffenden Gebäude und an Planer, die sich einer dauerhaften Erhaltung von Fachwerkbauten verschrieben haben.

Darüber hinaus werden gezielte Hinweise zum richtigen Nutzerverhalten, wie etwa beim Heizen und Lüften, zum Brand- und Schallschutz sowie zur korrekten Vorgehensweise bei geplanten Modernisierungen, Umbauten oder Umnutzungen gegeben. Bei Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dürfen nur bauwerkverträgliche Baustoffe und Technologien verwendet bzw. eingesetzt werden. Neben den statischen sind besonders auch vielfältige bauphysikalische und baustoffspezifische Werte der vorhandenen Bausubstanz zu beachten, wozu man in dem Merkblatt ebenfalls die notwendigen Informationen im Überblick erhält. Im Zusammenspiel mit den anderen spezifischen Merkblättern des Referats 8 »Fachwerk und Holzkonstruktionen« beschreibt



Abb. 6: Gepflegter Fachwerkbau

das Merkblatt somit die Grundlagen für den sachgerechten Umgang mit bestehenden Fachwerkhäusern (Abb. 6).

Einsprüche oder Anregungen können noch bis Ende September bei der Geschäftsstelle der WTA eingereicht werden. Dazu sind alle Leser herzlich eingeladen, die praxissgerechte Regeln für die Fachwerkinstandsetzung lebendig mitgestalten und die Erhaltung von Fachwerkgebäuden befördern wollen.

INFO / KONTAKT



Prof. Dr.-Ing. habil.
Gerd Geburtig

Inhaber der Planungsgruppe Geburtig; Fachautor und Dozent; Referatsleiter »Brandschutz« in der WTA e. V.; Mitglied im Normungsausschuss Brandschutzingenieurverfahren beim DIN; Prüflingenieur für Brandschutz.

Planungsgruppe Geburtig
Humboldtstraße 21
99423 Weimar
Tel.: 03643 8667-0
E-Mail: zentral@pg-geburtig.de